

Wie sozial ist die Europäische Union? Zur Kollision von ArbeitnehmerInnen- und Gewerkschaftsrechten mit den Grundfreiheiten

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurden die Grundrechte der Europäischen Grundrechtscharta bindend und fanden in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) Berücksichtigung. Fraglich ist jedoch, welche Bedeutung den Grundrechten im Verhältnis zu den Grundfreiheiten beigemessen wird. Das Spannungsverhältnis von wirtschaftlichen Grundfreiheiten und Grundrechten zeigt sich besonders deutlich im Arbeitskampfrecht. Zwar hat der EuGH im individualrechtlichen Grundrechtsschutz Erhebliches für die Lage der Beschäftigten verbessert, besonders beim Schutz vor Diskriminierung. Defizitär ist allerdings die Rechtsprechung des EuGH zu gewerkschaftlichen Grundrechten wie Tarifautonomie und dem Streikrecht. Anhand zahlreicher Beispiele wird im Artikel das Spannungsverhältnis der individuellen und kollektiven Grundrechte der Beschäftigten mit den (wirtschaftlichen) Grundfreiheiten beleuchtet.

Leider steht dieser Artikel nur in der Kaufversion der Zeitschrift Vorgänge zur Verfügung. Sie können das Heft hier im [Online-Shop](#) der Humanistischen Union erwerben: die Druckausgabe für 14.- € zzgl. Versand, die PDF-/Online-Version für 5.- €.

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/236-vorgaenge/publikation/wie-sozial-ist-die-europaeische-union-zur-kollision-von-arbeitnehmerinnen-und-gewerkschaftsrechten-mit-den-grundfreiheiten/>

Abgerufen am: 29.03.2024